

1. **2. Änderung der Sanierungssatzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortsmitte" in Tannheim**
 - **Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme der Flst. 320/5 (ehemaliges Bankgebäude), 320/6 und 319/6 in der Zeppelinstraße in das Sanierungsgebiet**
 - **Mögliche Förderungen innerhalb des Sanierungsgebietes**

Am 12.11.2012 hat der Gemeinderat die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ beschlossen. Eine 1. Änderung der Satzung (Erweiterung des Sanierungsgebietes) wurde bereits per Satzungsbeschluss vom 01.12.2014 beschlossen.

Seit 2012 konnten bereits viele der ursprünglichen Sanierungsziele umgesetzt werden. Dazu zählen neben dem Abbruch der Industriebrache Milchwerk mit der Schaffung des Baugebietes „An der Ulmer Straße“ auch die Gestaltung des Rathausplatzes mit angeschlossener Hindenburg- und Zeppelinstraße sowie Teilbereichen des Schlosswegs, die umfassende Sanierung/Modernisierung des Rathauses sowie die Schaffung des Lückenschlusses zwischen Zeppelinstraße und Hindenburgstraße. Durch die Gestaltung des bereits mit Fördergeldern freigeräumten Grundstücks Rathausplatz 2 inkl. Neubau einer öffentlichen Begegnungsstätte sollen die Gestaltungsarbeiten in der Ortsmitte einen runden Abschluss erfahren.

Bereits 2021 hat die Gemeinde das Grundstück des ehemaligen Bankgebäudes in der „Zeppelinstraße 13“ erworben. Das Grundstück kommt neben dem Grundstück „Hauptstraße 35“ für den Bau einer Pflegeeinrichtung mit einer ambulant betreuten WG und Service-Wohnen in Frage. Das Grundstück liegt derzeit noch außerhalb des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“. Um eine mögliche Förderung der Kosten für den Grunderwerb offen zu halten, wird das Grundstück mit der erneuten Satzungsänderung in das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ aufgenommen. Die Förderung beläuft sich auf 60 % von maximal 110 % des gutachterlich festgestellten Verkehrswerts. Darüber hinaus gezahlte Grunderwerbskosten sind nicht förderfähig.

Der Gemeinderat hat der Änderungssatzung einstimmig zugestimmt.

Die Änderungssatzung wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Ferner berichtete Herr Weikert von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) über mögliche Fördermöglichkeiten im Sanierungsprogramm. Dabei ging es u. a. um die Anmeldung von Grunderwerbskosten, Abbruchkosten, Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden.
2. **Narrenzunft Daaschora Weibla Tannheim e.V.**
 - **Antrag auf Aufstellen eines Zeltes**
 - **Antrag auf Ermäßigung**

Die Narrenzunft Daaschora Weibla Tannheim e.V. hat für die Fasnetsveranstaltung am 04.02.2023 beantragt, ein Zelt auf der Wiese östlich des Dorfgemeinschaftshauses aufstellen zu dürfen. Der Ausschank von Kaffee und Kuchen sowie der Zunftmeisterempfang sollen im DGH stattfinden. Die Halle wird gegen 18 Uhr nach der Abfahrt der Busse geschlossen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Erlaubnis zum Aufstellen des Zeltes neben dem DGH erteilt. Wie bisher soll die Gestattung für das Zelt und das Freie auf 24:00 Uhr begrenzt werden. Der Ausschank ist eine halbe Stunde vorher einzustellen. Musikdarbietungen sind mit Beginn der Nachtruhe (22 Uhr) einzustellen.

Außerdem beantragte der Verein, eine Befreiung von der Umsatzpacht (9%) auf dem Außengelände des Dorfgemeinschaftshauses. Mehrere Vertreter der Narrenzunft waren anwesend und haben ihre Argumente nochmals vorgetragen (vor allem Kostensteigerungen).

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde u. a. die Meinung vertreten, dass die Entscheidung erst nach Durchführung der Veranstaltung gefällt werden soll. Dann kann der Verlauf der Veranstaltung und der dabei erzielte Gewinn bei der Entscheidung mitberücksichtigt werden.

Die Entscheidung über den Erlass der Umsatzpacht wurde nach einem ausführlichen Argumentationsaustausch vertagt.
3. **Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim: Sanierung Hochbehälter Tannenschoren**
 - **Honorarangebot Ingenieurbüro für Priorität 1 (Sanierung der Decken in den Wasserkammern, Einbau einer Be- und Entlüftung über Filterelemente)**
 - **Vergabe**

In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, die Priorität 1 der auf mehrere Jahre angelegten Investitionen weiter zu verfolgen. Ziel ist, die Sanierung am Hochbehälter nach der Wachstumsphase 2023 durchzuführen. Im Hinblick auf die Versorgungssicherheit muss eine Kammer nach der anderen saniert werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Ingenieurbüro AGP, Bad Waldsee mit den für die Sanierung der Priorität 1 erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung des Hochbehälters zu beauftragen. Das Gesamthonorar beträgt laut Angebot netto 29.780,40 €.

4. **Bauanträge**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Sanierung und Umnutzung eines bestehenden Gebäudes, Kronwinkler Straße 202“ wurde hergestellt.

Zur Bauvoranfrage „Errichtung einer Hütte zum Verkauf von Speisen und Getränken sowie Errichtung eines WC's, Tannheimer Straße 3“ wurde ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

Vom Bauantrag „Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Geräteabstellraum, Keltenweg 1“ nahm der Gemeinderat im Rahmen des Kenntnissgabeverfahrens Kenntnis.

5. **Bewirtschaftungsplan für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2023**

Der vom Kreisforstamt vorgelegte Bewirtschaftungsplan 2023 für den Gemeindewald sieht Einnahmen aus Holzverkauf von 6.000 € vor. Ausgabenseitig werden in der Summe rd. 7.000 € veranschlagt, wovon allein rd. 3.700 € für die Pflege der Kulturen und 2.400 € für die Holzernte vorgesehen sind.

Der Gemeinderat stimmte dem Bewirtschaftungsplan für das nächste Jahr einstimmig zu.

6. **Illertalschule Berkheim-Bonlanden**

- Betriebskostenabrechnung 2021

Die Gemeinde Berkheim legte die Betriebskostenabrechnung 2021 für die Illertalschule Berkheim-Bonlanden vor, die von den Illertalgemeinden des Landkreises Biberach sowie von der Gemeinde Rot an der Rot getragen werden. Demnach ist in 2021 ein Abmangel in Höhe von 80.032,56 € angefallen. Auf die Gemeinde Tannheim entfiel vertraglich für 2021 ein Umlagebetrag von 11.353,29 €. Der Gemeinderat nahm von dieser Betriebskostenabrechnung Kenntnis.

7. **Kommunaler Friedhof**

- Beschaffung von 10 weiteren Urnenquadern (Vergabe)

Seit 2016 werden neuzeitliche Bestattungsformen auf dem kommunalen Friedhof angeboten. Insgesamt wurden die Fundamente für 30 Urnenquader vom Bauhof hergestellt. Von den damals 20 aufgestellten Quadern sind mittlerweile nur noch 6 frei. Daher ist es notwendig, im nächsten Jahr die restlichen 10 Urnenquader auf die vorhandenen Fundamente aufstellen zu lassen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, 10 weitere Urnenquader zu beschaffen. Den Auftrag erhält die Firma Weiher aus Freiburg zum Angebotspreis von brutto 13.676,67 €.

8. **Bekanntgaben und Anfragen**

- Nächste Sitzungstermine:

Montag, den 12.12.2022 und Montag, den 23.01.2023

- Flussgebietsuntersuchung:

Die für die Dezembersitzung vorgesehene Fertigstellung des Berichts mit Flussgebietsmodell kann krankheitsbedingt erst im neuen Jahr erfolgen. Im Haushaltsplan 2023 sollen 26.000 € für weitere Planungskosten eingestellt werden.

- Antrag auf Geschwindigkeitsmessungen:

Ein Anwohner der OD Egelsee und eine Anwohnerin in der Bahnhofstraße beantragten bei der Verwaltung Messungen durch die Polizei bzw. das Landratsamt. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der Polizei bzw. beim Landratsamt zu stellen.

- Spielplatz Lechstraße:

Dem Gemeinderat wurde der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe nebst Kostenaufstellung zum Spielplatz Lechstraße zur Kenntnis gegeben. Das Budget wurde eingehalten.

- Verschönerung des Schulhofes: Auf den Bericht auf der Titelseite dieser Ausgabe wird verwiesen.

- Breitbandausbau „graue Flecken“:

Der geplante Ausbau der „grauen Flecken“ durch die OEW kann nun doch wie geplant erfol-

gen. Da die OEW im Sommer bereits die Förderanträge gestellt hat, ist sie nicht vom Förderstopp betroffen. Die Anträge wurden positiv beschieden.

- Bündelausschreibung Strom:

Für die Lieferung von Lichtstrom und an die Sondervertragsabnahmestellen ab 01.01.2023 konnte nun ein Vertrag mit Erdgas Südwest abgeschlossen werden. Der Preis für die Kilowattstunde beläuft sich auf rund 65 Cent brutto, so dass im Haushalt 80.000 € mehr für Strom eingeplant werden müssen. Der Vertrag ist auf ein Jahr befristet.

- Hundetoiletten:

Da im Bereich „Härtle“ wieder vermehrt Hundekotbeutel in der Landschaft und auf Wegen entsorgt werden, wurde aus dem Gemeinderat angeregt, am Parkplatz des Wildparks eine Hundetoilette aufzustellen. Die Verwaltung wird dies veranlassen.

- Rathausplatz 4:

Aus dem Gemeinderat wurde vorgebracht, dass der Durchgang vom Parkplatz zur Praxis sehr eng und nicht mit einem Rollator benutzbar sei. Außerdem sei zwischen der Physiotherapie- und der Arztpraxis ein Teil des Weges nur gekiest und nicht geteert. Dies erschwere älteren und eingeschränkten Menschen das Gehen.

Der Vorsitzende berichtete, dass der Kiesstreifen am Rande des Weges für die Versickerung des Oberflächenwassers dient. Da die angesprochenen Punkte Sache des Eigentümers sind, wird die Gemeinde die Punkte bei der nächsten Hauseigentümersammlung ansprechen.